



Resolution 1902 (2009)

**verabschiedet auf der 6245. Sitzung des Sicherheitsrats
am 17. Dezember 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zu Burundi, insbesondere die Resolutionen 1719 (2006), 1791 (2007) und 1858 (2008),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Burundis,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der Erklärung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Region der Großen Seen zum burundischen Friedensprozess, das am 4. Dezember 2008 in Bujumbura stattfand, und der zwischen der Regierung Burundis und den Nationalen Befreiungskräften (Palipehutu-FNL) geschlossenen Vereinbarungen,

in Würdigung des nachhaltigen Engagements der Regionalen Friedensinitiative, der südafrikanischen Moderatoren, der Partnerschaft für den Frieden in Burundi, der Afrikanischen Union und des Politischen Direktoriums zugunsten der Bemühungen Burundis um die Konsolidierung des Friedens,

unter Begrüßung der Fortschritte, die Burundi in Schlüsselbereichen der Friedenskonsolidierung erzielt hat, sowie der noch verbleibenden Herausforderungen, bei denen es insbesondere darum geht, die Palipehutu-FNL in eine politische Partei (FNL) umzuwandeln, Führer der FNL für Positionen des öffentlichen Dienstes zu benennen, eine gute Regierungsführung zu stärken, die Nachhaltigkeit des Prozesses der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sicherzustellen und die Reform des Sicherheitssektors voranzubringen,

mit Lob für die Regierung Burundis und die politischen Parteien für den bei der Ernennung der Mitglieder der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission erzielten Konsens und die im Konsens erfolgte Verabschiedung des überarbeiteten Wahlgesetzes, *unter Begrüßung* des Beschlusses der Regierung, einen rechtlichen Rahmen für das Ständige Forum für den Dialog zwischen den Parteien zu schaffen, und *unter Hinweis* darauf, wie wichtig es ist, dass die für 2010 geplanten Wahlen in einem freien, fairen und friedlichen Umfeld vorbereitet und durchgeführt werden,

betonend, dass das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft weiterhin Unterstützung für die Friedenskonsolidierung und die langfristige Entwick-



lung in Burundi gewähren müssen, und in dieser Hinsicht *erfreut* über die Abhaltung der Tagung der Beratungsgruppe der Geber im Oktober 2009 in Paris und die Einrichtung des Doppelmechanismus zur Koordinierung der internationalen Hilfe für die Wahlen,

unter Begrüßung des fortgesetzten Engagements der Kommission für Friedenskonsolidierung für Burundi und des jüngsten Besuchs des Vorsitzenden der Konfiguration für Burundi der Kommission und *Kenntnis nehmend* von der im Juli 2009 durchgeführten halbjährlichen Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Strategischen Rahmenplans für die Friedenskonsolidierung in Burundi und von der Unterrichtung durch den Vorsitzenden der Konfiguration für Burundi der Kommission für Friedenskonsolidierung am 10. Dezember 2009,

anerkennend, wie wichtig die Unrechtsaufarbeitung ist, um eine dauerhafte Aussöhnung unter allen Menschen Burundis zu fördern, und *unter Begrüßung* des Prozesses der nationalen Konsultationen über die Schaffung von Mechanismen der Unrechtsaufarbeitung, im Einklang mit den Abkommen von Arusha von 2000 und seiner Resolution 1606 (2005),

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte und Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten, namentlich der Einschränkungen der Versammlungsfreiheit und des Rechts der politischen Opposition und der Vertreter der Zivilgesellschaft auf freie Meinungsäußerung, und *mit gleicher Besorgnis* angesichts der Gewalt, die von Jugendgruppen verübt werden soll, die mit einigen politischen Parteien verbunden sind,

die Regierung Burundis *ermutigend*, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit fortzusetzen und in Fällen von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Tötungen, einen raschen Abschluss herbeizuführen,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009) und 1889 (2009) über Frauen und Frieden und Sicherheit, seine Resolutionen 1674 (2006) und 1894 (2009) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und seine Resolutionen 1612 (2005) und 1882 (2009) über Kinder und bewaffnete Konflikte,

nach Behandlung des sechsten Berichts des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Burundi (BINUB) (S/2009/611),

1. *beschließt*, das in Resolution 1719 (2006) festgelegte und in seinen Resolutionen 1791 (2007) und 1858 (2008) verlängerte Mandat des BINUB bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern;

2. *legt* der Regierung Burundis und den FNL *nahe*, alles zu tun, um die Durchführung der Vereinbarungen vom 4. Dezember 2008 zu erreichen, *fordert* alle Parteien *auf*, jede Handlung zu unterlassen, die das Wiederaufleben der Spannungen fördern kann, und *legt* ihnen *nahe*, offene Fragen in dem Geist der Aussöhnung und des Dialogs zu regeln, der in der burundischen Verfassung verankert ist;

3. *erkennt* den Beitrag *an*, den die Regionalinitiative, die südafrikanischen Moderatoren, das Politische Direktorium und die Partnerschaft für den Frieden in Burundi bis 2009 zur Friedenskonsolidierung in Burundi geleistet haben, und *legt* den Führern der Regionalinitiative, der Afrikanischen Union und den anderen internationalen Partnern *nahe*, sich weiter aktiv vor Ort zu engagieren, um sicherzustellen, dass die Umsetzung der Erklärung vom 4. Dezember 2008 unumkehrbar ist, und den Friedensprozess zu konsolidieren;

4. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, insbesondere über das BINUB eine tatkräftige politische Rolle zur Unterstützung aller Aspekte des Friedensprozesses wahrzunehmen, in voller Abstimmung mit den subregionalen, regionalen und internationalen Partnern;

5. *beschließt*, dass das BINUB in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Burundis der Unterstützung des Wahlprozesses, der demokratischen Regierungsführung, der Friedenskonsolidierung, der nachhaltigen Wiedereingliederung und Gleichstellungsfragen besondere Aufmerksamkeit widmen wird;

6. *erkennt an*, dass die Regierung Burundis und ihre nationalen Partner die Hauptverantwortung dafür tragen, günstige Bedingungen für die Wahlen im Jahr 2010 zu schaffen, *legt* der Regierung Burundis *eindringlich nahe*, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein förderliches Umfeld für die Abhaltung freier, fairer und friedlicher Wahlen im Jahr 2010 zu schaffen, und *legt* der Regierung Burundis und den politischen Parteien *nahe*, den Dialog weiterzuführen, insbesondere im Rahmen des Ständigen Forums für den Dialog;

7. *legt* der Regierung Burundis und den politischen Parteien *eindringlich nahe*, ihre Anstrengungen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission fortzusetzen;

8. *unterstützt* die Einleitung einer wahlvorbereitenden landesweiten politischen Bildungskampagne durch Präsident Nkurunziza im September 2009 und *befürwortet* die Durchführung von politischen Bildungsmaßnahmen während des gesamten Wahlprozesses;

9. *begrüßt* die Bereitschaft der Vereinten Nationen, bei dem Wahlprozess behilflich zu sein, und *ersucht* das BINUB, sich bereitzuhalten, um im Rahmen seiner vorhandenen Mittel und bei Bedarf in entscheidenden Phasen des Wahlprozesses logistische Unterstützung für die Unabhängige Nationale Wahlkommission bereitzustellen;

10. *ersucht* den Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs *erneut*, den Dialog zwischen den nationalen und internationalen Interessenträgern zu erleichtern und zu fördern, insbesondere im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen, und ihre Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Stabilität weiter zu unterstützen;

11. *ermutigt* die Regierung Burundis, die Kommission für Friedenskonsolidierung und ihre nationalen und internationalen Partner, den von ihnen in dem Strategischen Rahmenplan für die Friedenskonsolidierung eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, und *ersucht* die Kommission für Friedenskonsolidierung, der Regierung Burundis mit Unterstützung durch das BINUB weiter dabei behilflich zu sein, die Grundlagen für dauerhaften Frieden, nachhaltige Sicherheit, Wiedereingliederung und langfristige Entwicklung in Burundi zu schaffen und die zur Erreichung dieser Ziele, namentlich für die bevorstehenden Wahlen, benötigten Ressourcen zu mobilisieren;

12. *ermutigt* die Regierung Burundis, ihre Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Friedenskonsolidierung fortzusetzen, insbesondere im Hinblick auf eine demokratische Regierungsführung, Sicherheitsreformen, Grundbesitz, die Rechtspflege und den Schutz der Menschenrechte, mit besonderem Schwerpunkt auf den Rechten von Frauen und Kindern;

13. *legt* der Regierung Burundis *nahe*, mit Unterstützung durch das BINUB und andere internationale Partner verstärkte Anstrengungen zur Durchführung der Strukturreformen zu unternehmen, die auf die Verbesserung der Politik-, Wirtschafts- und Verwaltungsführung gerichtet sind, und dabei weiterhin gezielt die Korruption zu bekämpfen, und *befürwortet* insbesondere die Durchführung des umfassenden Programms zur Reform der öffentlichen Verwaltung;

14. *unterstreicht*, wie wichtig die Reform des Sicherheitssektors ist, und *legt* allen internationalen Partnern *eindringlich nahe*, zusammen mit dem BINUB die Anstrengungen zu unterstützen, die die Regierung Burundis unternimmt, um die nationalen Sicherheitsdienste und die Polizei zu professionalisieren und ihre Kapazität zu stärken, insbesondere

was die Ausbildung in Bezug auf Fragen der Menschenrechte und der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt angeht;

15. *legt* der Regierung Burundis *nahe*, in Zusammenarbeit mit allen internationalen Partnern, einschließlich des BINUB, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und der Weltbank, den Prozess der Entwaffnung und Demobilisierung und die Strategie für die nachhaltige sozioökonomische Wiedereingliederung von demobilisierten Soldaten, ehemaligen Kombattanten, zurückkehrenden Flüchtlingen, Vertriebenen und sonstigen von dem Konflikt betroffenen schutzbedürftigen Gruppen, insbesondere Frauen und Kindern, abzuschließen, und *legt* den internationalen Partnern, insbesondere der Kommission für Friedenskonsolidierung, *eindringlich nahe*, bereit zu sein, dies zu unterstützen;

16. *begrüßt* die Fortschritte, die die aus Burundi, dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und Tansania bestehende Dreierkommission bei der Herbeiführung würdevoller, dauerhafter Lösungen für die in Tansania lebenden Flüchtlinge erzielt hat, und ermutigt zu anhaltenden Anstrengungen im Hinblick auf die verbleibenden Flüchtlinge in Burundi;

17. *legt* der Regierung Burundis *nahe*, mit Unterstützung durch das BINUB und andere Partner die nationalen Konsultationen über die Unrechtsaufarbeitung fortzusetzen, mit dem Ziel, sie rasch zum Abschluss zu bringen und einen Schlussbericht zu veröffentlichen, und dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse dieser Konsultationen die Grundlage für die Einrichtung von Mechanismen der Unrechtsaufarbeitung bilden;

18. *fordert* die Regierung Burundis *auf*, ihre Bemühungen um eine breitere Achtung und einen verstärkten Schutz der Menschenrechte, unter anderem durch die Einsetzung einer glaubwürdigen Nationalen Unabhängigen Menschenrechtskommission, in Übereinstimmung mit den in der Resolution 48/134 der Generalversammlung dargelegten Pariser Grundsätzen fortzusetzen, und *legt* ihr ferner *nahe*, die Straflosigkeit zu beenden und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Bürger ihre bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte ohne Furcht oder Einschüchterung voll genießen, wie dies in der Verfassung Burundis verankert und in den internationalen Menschenrechtsübereinkünften, auch den von Burundi ratifizierten, vorgesehen ist;

19. *bekundet* insbesondere seine Besorgnis über die anhaltende sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und *fordert* die Regierung *nachdrücklich auf*, auch künftig die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Verletzungen zu verhindern und sicherzustellen, dass die dafür verantwortlichen Personen vor Gericht gestellt werden;

20. *begrüßt* die Freilassung aller Kinder durch bewaffnete Gruppen, *betont* die Notwendigkeit ihrer nachhaltigen Wiedereingliederung und Wiedereinfügung, *begrüßt* diesbezüglich das von der Weltbank auf diesem Gebiet eingeleitete Programm und *fordert* die Regierung *nachdrücklich auf*, mit Unterstützung durch das BINUB, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und die anderen Mitglieder der Landes-Arbeitsgruppe für Überwachung und Berichterstattung betreffend schwere Verletzungen von Kinderrechten gegen die Straflosigkeit derjenigen vorzugehen, die Kinderrechte verletzen;

21. *legt* dem BINUB *eindringlich nahe*, die derzeitigen Vorkehrungen zur Zusammenarbeit mit der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) im Rahmen ihrer jeweiligen Kapazitäten und ihres derzeitigen Mandats zu verstärken, nach Bedarf in Zusammenarbeit mit den Regierungen Burundis und der Demokratischen Republik Kongo;

22. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat im Mai 2010 über den Wahlprozess zu unterrichten und ihm im November 2010 einen vollständigen Bericht über die Durchführung

des Mandats des BINUB vorzulegen, und *ersucht* den Generalsekretär, in diesen Bericht eine ausführliche Prüfung der Frage aufzunehmen, inwieweit die in dem Addendum vom 14. August 2006 (S/2006/429/Add.1) zu seinem Bericht vom 21. Juni 2006 (S/2006/429) festgelegten Kriterien erfüllt worden sind, und nach Konsultationen mit der Regierung Burundis Empfehlungen dazu abzugeben, welche Änderungen an dem Kurs und der Zusammensetzung der Präsenz der Vereinten Nationen in Burundi vorgenommen werden müssen, namentlich Empfehlungen zu einem geänderten Zeitrahmen für den Übergang zu einer stärker entwicklungsorientierten Präsenz;

23. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
-